



Sachsen-Anhalt (ST)

Inhalt

1. Energiepolitische Programmatik	2
2. Fachliche Grundlagen	2
3. Zuständigkeiten und rechtlicher Rahmen	3
3.1 Landesebene	3
3.2 Regionalebene	4
4. Planung und Genehmigung	5
5. Windenergie und Naturschutz	6
6. Windenergie im Wald	6
7. Windenergie und Beteiligung	6
8. Beratungs- und Vernetzungsstrukturen	6
9. Fördereinrichtungen, Fonds, Banken, andere Träger	7
10. Bildung und Forschung	7
11. Windenergiestatistik	8
12. Wirtschaftliche Strukturen, Entwicklungen und Arbeitsmarkt	8
13. Weitere Informationen	9

Landesdaten allgemein



Sachsen-Anhalt hat eine Fläche von 20.454,31 km² und eine Einwohnerdichte von 108 Einwohnern pro km². Die Gesamteinwohnerzahl liegt bei 2.208.321.

Die amtierende Landesregierung setzt sich seit 2016 aus CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen zusammen. Seit 2011 ist Dr. Reiner Haseloff (CDU) Ministerpräsident.

Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf lag im Jahr 2018 im Durchschnitt bei 28.685 €.

Der Anteil der landwirtschaftlichen Fläche an der Gesamtfläche belief sich 2018 auf 60,4 Prozent, die forstwirtschaftliche Fläche auf 22,3 Prozent.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2018

1. Energiepolitische Programmatik

Koalitionsvertrag (2016-2021)

Auszug windenergierelevanter Passagen

Kapitel „Umwelt“:

„Die **Energieproduktion in den Windvorranggebieten muss erhöht werden**. Dazu sind **insbesondere die Potentiale des Repowering zu nutzen**. Die geltenden **Abstandsregelungen und -flächen für Windkraftanlagen sind dahingehend zu überprüfen**. Der **Artenschutz an Windkraftanlagen ist mit dem erforderlichen Ausbau der erneuerbaren Energien in Einklang zu bringen**.“

Kapitel „Landesentwicklung nachhaltig gestalten“:

„Die Klima- und Energiepolitik in Deutschland hat sich grundlegend verändert. Der Anteil erneuerbarer Energie an der Bruttostromerzeugung wächst kontinuierlich. Der **Ausbau der erneuerbaren Energien soll im Land Sachsen-Anhalt weiterhin durch geeignete Instrumente der Landesentwicklungsplanung unterstützt und gesteuert werden**. Dabei werden wir insbesondere darauf achten, dass, **abweichend von der gesetzlichen Repowering-Regelung im Landesentwicklungsgesetz, eine Einzelwindkraftanlage außerhalb von Eignungsgebieten durch eine neue Einzelwindkraftanlage innerhalb eines Eignungsgebietes ersetzt werden kann**. Wir bitten die Regionalen Planungsgemeinschaften zu prüfen, welcher **Handlungsbedarf bei der Ausweisung von Vorrang- und Eignungsgebieten zur Windenergienutzung besteht, um das Ziel des vollständigen Repowerings zu erreichen**.“

- SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen Sachsen-Anhalt: Zukunftschancen für Sachsen-Anhalt – verlässlich, gerecht und nachhaltig. [Koalitionsvertrag 2016 – 2021](#)

Potenzialabschätzung für die Windenergie

- Bis 2030: 6,5 Gigawatt installierte Leistung
Quelle: [Energiekonzept 2030 der Landesregierung von Sachsen-Anhalt](#)
- Die fünf Regionalen Planungsgemeinschaften haben jeweils für ihren Planungsraum Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten und Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie festgelegt, mit einer Gesamtfläche von 22.115 ha.

Quelle: [Abschlussbericht der IMAG Repowering](#) (Stand 20.11.2018)

2. Fachliche Grundlagen

Klima- und Energiekonzept Sachsen-Anhalt (KEK)

Das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel, die Treibhausgasemissionen auf 31,3 Millionen Tonnen zu senken, hat gute Chancen erreicht zu werden. Die derzeitige Emissionslücke beträgt noch ca. 1,8 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente. Im Februar 2019 hat das Kabinett das Klima- und Energiekonzept des Landes Sachsen-Anhalt (KEK) beschlossen. Erstmals wird im Land ein Ansatz verfolgt, bei dem der Klimaschutz und die Energiewende gemeinsam zur Einsparung von Treibhausgasemissionen betrachtet werden. Das Klima- und Energiekonzept von Sachsen-Anhalt steht auf einer breiten gesellschaftlichen Basis. In den Entstehungsprozess wurden Verbände, Kammern, Hochschulen, kommunale Spitzenverbände und die Öffentlichkeit umfassend eingebunden.

- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie: [Klima- und Energiekonzept Sachsen Anhalt \(KEK\)](#) (Februar 2019)

Repowering

Zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarungen, Repoweringpotentiale zu nutzen und ein vollständiges Repowering zu erreichen, wurde 2016 von der Landesregierung eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG Repowering) einberufen.

Der Abschlussbericht der IMAG wurde im November 2018 vorgelegt. Darin werden verschiedene Ausbaupfade für Repowering von WEA auf der Grundlage von theoretischen Annahmen aufgezeigt und welche Auswirkungen dies auf das Land und seine Bevölkerung haben könnte. Aufgrund des Flächenbedarfs und sich verändernden Vorgaben hinsichtlich der Errichtung von WEA soll dieser Bericht die Bedeutung und Möglichkeiten von Repowering in den Fokus rücken.

- [Abschlussbericht der interministeriellen Arbeitsgruppe „Repowering“ vom 20.11.2018](#)
-

Übersicht zur Windenergie in Sachsen-Anhalt im Energieatlas

- [Windenergie in Sachsen-Anhalt](#)
-

3. Zuständigkeiten und rechtlicher Rahmen

3.1 Landesebene

Landesministerien

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Energie des Landes Sachsen-Anhalt - Leipziger Str. 58 - 39112 Magdeburg

Das Ministerium besitzt sieben Abteilungen. Klimaschutz und erneuerbare Energien sind in Abteilung 3 verortet.

- [Weitere Informationen](#)

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt - Turmschanzenstraße 30 - 39114 Magdeburg

Das Ministerium ist oberste Landesplanungsbehörde und in vier Abteilungen untergliedert.

- [Weitere Informationen](#)
-

Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt

Windenergierelevante Auszüge aus dem LEP

Kapitel 3.4 Energie

Ziel 108: „Die Errichtung von Windkraftanlagen ist wegen ihrer vielfältigen Auswirkungen räumlich zu steuern.“

Ziel 109: „In den Regionalen Entwicklungsplänen sind die räumlichen Voraussetzungen für die Nutzung der Windenergie zu sichern. Dabei ist zur räumlichen Konzentration eine abschließende flächendeckende Planung vorzulegen.“

Ziel 110: „Für die Nutzung der Windenergie sind geeignete Gebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen raumordnerisch zu sichern. Dazu sind Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten festzulegen.“

Grundsatz 82: „Darüber hinaus können Eignungsgebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen festgelegt werden.“

Ziel 111: „Bei der Festlegung von Vorranggebieten mit der Wirkung von Eignungsgebieten sowie von Eignungsgebieten für die Nutzung von Windenergie ist insbesondere die Wirkung von Windkraftanlagen auf

1. Ortsbild, Stadtsilhouette, großräumige Sichtachsen und Landschaftsbild,
 2. Siedlungen und kommunale Planungsabsichten,
 3. Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
 4. räumliche Wirtschafts-, Tourismus- und Erholungsfunktionen sowie
 5. Naturhaushalt und naturräumliche Gegebenheiten
- in der Abwägung zu berücksichtigen.“

Ziel 112: „Bei der Festlegung von Vorranggebieten bzw. Eignungsgebieten für die Nutzung von Windenergie sind vorhandene Konversionsflächen und Industriebrachen vorrangig zu prüfen.“

Ziel 113: „Repowering ist nur in Vorranggebieten mit der Wirkung von Eignungsgebieten sowie in Eignungsgebieten für die Nutzung von Windenergie zulässig. Raumordnerisches Ziel ist dabei eine Verbesserung des Landschaftsbildes und eine Verminderung von belastenden Wirkungen.“

Grundsatz 83: „Für zulässigerweise außerhalb von Vorranggebieten mit der Wirkung eines Eignungsgebietes und Eignungsgebieten errichtete Windkraftanlagen (Altanlagen), für die nach den Vorschriften des EEG ein Repowering angestrebt wird, können die Gemeinden einen Antrag auf Festlegung eines Vorranggebietes mit der Wirkung eines Eignungsgebietes oder eines Eignungsgebietes bei der zuständigen Regionalen Planungsgemeinschaft stellen. Voraussetzung dafür ist eine wesentliche Verringerung der Anzahl der Altanlagen um mindestens die Hälfte der Standorte sowie eine verbindliche Vereinbarung des Rückbaus aller zu ersetzenden Windkraftanlagen mit einer festgelegten Übergangszeit, spätestens bis zur Inbetriebnahme der neuen Anlagen; dabei sind bereits stillgelegte Anlagen nicht mit einzubeziehen.“

Ziel 114: „Die Regionale Planungsgemeinschaft hat in einem Verfahren zur Änderung des Regionalen Entwicklungsplans auf der Grundlage des Antrages der Gemeinde zu prüfen, ob die Festlegung eines Vorranggebietes mit der Wirkung eines Eignungsgebietes oder eines Eignungsgebietes den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung in der Planungsregion entspricht.“

- Landesregierung Sachsen-Anhalt: [Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt](#) (14.12.2010)
-

3.2 Regionalebene

Planungsträger

Planungsträger sind die regionalen Planungsgemeinschaften für die Planungsregionen Altmark, Magdeburg, Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, Halle und Harz (§ 17 Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LPIG)). Die regionalen Planungsgemeinschaften setzen sich aus den Landkreisen und kreisfreien Städte der jeweiligen Planungsregion zusammen.

- Weitere Informationen: [Merkblatt Organisation und Aufgaben der Landes- und Regionalplanung in Sachsen-Anhalt](#)
-

Instrumente der Regionalplanung

- Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten
-

Regionale Entwicklungspläne

In Sachsen-Anhalt gibt es in fünf Planungsregionen Regionalpläne.

- **Regionale Planungsgemeinschaft Altmark**
 - [Regionaler Entwicklungsplan Altmark 2005](#) (in Kraft seit 14.02.2005)
 - Die [2. Änderung der Ergänzung des REP um den sachlichen Teilplan „Wind“](#) wurde am 29.11.2017 von der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark beschlossen. Die Genehmigung durch das zuständige Ministerium für Landesplanung und Verkehr erfolgte am 04.09.2018 und die Bekanntmachung am 26.09.2018, womit der Teilplan rechtskräftig wurde.

- **Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg**
 - [Regionaler Entwicklungsplan 2018 Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg](#) (in Kraft seit 27.04.2019)
 - Am 29.09.2018 trat der Sachliche Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ in Kraft.
 - [Weitere Informationen](#)

- **Regionale Planungsgemeinschaft Halle**
 - [Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle](#) (in Kraft seit 21.12.2010), seit 2012 in Fortschreibung
 - [Weitere Informationen](#)

- **Regionale Planungsgemeinschaft Harz**
 - [Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz](#) (in Kraft seit 23.05.2009)
 - Die Regionalversammlung hat am 27.11.2015 den Aufstellungsbeschluss zur Fortschreibung des Regionalen Entwicklungsplanes um den Sachlichen Teilplan „Erneuerbare Energien-Windenergienutzung“ gefasst und das Verfahren eingeleitet. Die Regionalversammlung hat einen Kriterienkatalog-Wind beschlossen, der die Grundlage für die Erarbeitung des Teilplans bildet (Beschlüsse vom 13.11.2018 und 26.06.2019).
 - [Weitere Informationen](#)

- **Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg**
 - Regionaler Entwicklungsplan für die Region Magdeburg (Beschluss vom 17.05.2006) – [Teil 1](#) / [Teil 2](#) (Begründung, Standortkonzeption Windenergie)
 - zur Zeit in der [Neuaufstellung](#)

4. Planung und Genehmigung

Zuständigkeiten

Zuständig für die Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach BImSchG in Sachsen-Anhalt sind ausschließlich die Landkreise.

- [Weitere Informationen zu den Landkreisen](#)

Erlasse

- Kein Windenergieerlass bekannt
-

5. Windenergie und Naturschutz

Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt

Das Ziel des Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen, der unter Beteiligung der Windenergiebranche und der Naturschutzverbände erstellt wurde, ist es, für die Windenergiebetreiber Rechtssicherheit zu schaffen, Verluste von Tierarten an WEA zu verringern sowie den Artenschutz zu verbessern. Für die Genehmigungsbehörde soll mit der Zielsetzung, Konflikte aufzulösen, ein einheitliches Vorgehen geregelt werden.

- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt: [Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt](#) (27.11.2018)

Artenhilfsprogramm Rotmilan des Landes Sachsen-Anhalt

In dem Artenhilfsprogramm werden die aktuelle Situation des Rotmilans im Land und die besondere Bedeutung Sachsen-Anhalts bei Schutz des Rotmilans dargestellt, die Gefährdungsursachen wie u.a. die Windenergie analysiert und Empfehlungen für den Schutz des Greifvogels in Sachsen-Anhalt gegeben.

- Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt – Heft 5/2014: [Artenhilfsprogramm Rotmilan des Landes Sachsen-Anhalt](#)

6. Windenergie im Wald

In Sachsen-Anhalt ist die Umwandlung von Wald zur Errichtung von Windenergieanlagen nicht zulässig (§ 8 Abs. 1 Satz 3 Landeswaldgesetz).

- [Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt \(LWaldG\)](#) vom 25. Februar 2016

7. Windenergie und Beteiligung

Es sind keine Leitfäden oder Broschüren bekannt.

8. Beratungs- und Vernetzungsstrukturen

Vor dem Hintergrund eines landesspezifischen Beitrags zur „Energiewende“ hat Sachsen-Anhalt im Dezember 2012 auf der Basis des aktuellen Koalitionsvertrages die **Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH (LENA)** gegründet. Alleinigere Gesellschafter ist das Land Sachsen-Anhalt. Zum Aufgabenspektrum gehören Schwerpunkte wie Orientierungsberatung, Aus-, Fort-, und Weiterbildung, Informations- und Kommunikations-, sowie Netzwerkarbeit auf allen Gebieten der Energieerzeugung, -versorgung und -verwendung. Die produkt- und anbieterneutralen Tätigkeiten richten sich an die Wirtschaft, den öffentlichen Sektor und die privaten Verbraucher.

- [Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH](#)

Die **Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (IMG)** ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sachsen-Anhalts. Als Dienstleister im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes vermarktet sie den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Sachsen-Anhalt.

- [Investitions- und Marketinggesellschaft mbH](#)

Weitere Akteure

Der **Landesverband Erneuerbare Energie Sachsen-Anhalt e.V. (LEE)** ist der Dachverband der Erneuerbare-Energien-Branche in Sachsen-Anhalt. Er fungiert als Interessenvertretung der Bereiche Windenergie, Solarenergie, Bioenergie, Geothermie, Wasserkraft, Kraft-Wärme-Kopplung und Energieeffizienz. Der LEE vertritt die Interessen der Branche gegenüber Politik und Öffentlichkeit.

- [Landesverband Erneuerbare Energie Sachsen-Anhalt e.V.](#)
-

Kommunale Spitzenverbände

- Das „**Kommunales-Sachsen-Anhalt**“ ist die gemeinsame Informationsplattform des Städte- und Gemeindebunds Sachsen-Anhalt und des Landkreistags Sachsen-Anhalt.
 - [Kommunales-Sachsen-Anhalt](#)
 - [Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt](#)
 - [Ansprechpartner](#)
 - [Landkreistag Sachsen-Anhalt](#)
 - [Ansprechpartner](#)
-

9. Fördereinrichtungen, Fonds, Banken, andere Träger

Förderdatenbank des Bundes

Die Förderdatenbank des Bundes gibt einen umfassenden und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Das Fördergeschehen wird unabhängig von der Förderebene oder dem Fördergeber nach einheitlichen Kriterien und in einer konsistenten Darstellung zusammengefasst.

- [Förderdatenbank](#)
-

10. Bildung und Forschung

An der **Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg** wird der Studiengang Erneuerbare Energien angeboten.

- [Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg](#)

In Magdeburg kann man an der **Otto-von-Guericke Universität** den Studiengang „Elektrische Energiesysteme – Regenerative Energie“ sowie „Nachhaltige Energiesysteme“ belegen. In einem Modul wird „Windenergie“ gelehrt.

- [Otto-von-Guericke Universität](#)

Das **Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung (IFF)** arbeitet wissenschaftlich eng mit der Otto-von-Guericke-Universität zusammen. Das gemeinsame Kompetenzzentrum Energienetze und Regenerative Energien beschäftigt sich mit der Entwicklung von effizienten und sicheren elektrischen Verteilungsnetzen mit einem hohen Anteil der Einspeiseleistung aus regenerativen Energiequellen und effizienten Energiewandlungsanlagen für regenerative Festbrennstoffe zur Grundlastversorgung elektrischer Netze mit hoher Verfügbarkeit.

- [IFF Fraunhofer Magdeburg für Fabrikbetrieb- und -automatisierung](#)

Das **Zentrum für Regenerative Energien Sachsen-Anhalt e.V. (ZERE)** wurde am 5. April 2006 auf Anregung des Wirtschaftsministeriums des Landes Sachsen-Anhalt gegründet. Als übergreifende Initiative zum fachlichen Austausch sowie zur Bündelung und Koordinierung von Aktivitäten der in den verschiedenen Fachdisziplinen tätigen Wirtschaftsunternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen trägt der Verein der anspruchsvollen Zielstellung des Landes Sachsen-Anhalt Rechnung, seine führende Stellung im Bereich der regenerativen Energien weiter zu festigen und auszubauen.

- [Zentrum für Regenerative Energien Sachsen-Anhalt e.V.](#)
-

11. Windenergiestatistik

Installierte elektrische Leistung Windenergie

- 2015: 4.592 MW
- 2016: 4.844 MW
- 2017: 5.104 MW
- 2018: 5.122 MW

Quelle: foederal-erneuerbar.de

Anzahl der Windenergieanlagen

- 2015: 2.690 Anlagen
- 2016: 2.785 Anlagen
- 2017: 2.858 Anlagen
- 2018: 2.860 Anlagen

Quelle: foederal-erneuerbar.de

Auf windguard.de werden auch Halbjahreszahlen veröffentlicht.

Weitere Daten unter:

- Agentur für Erneuerbare Energien e.V. (2018): [Bundesländer mit neuer Energie. Statusreport Föederal Erneuerbar 2018. Zahlen, Daten, Fakten ST](#)
 - [Föederal Erneuerbar - Landesinfo ST](#)
 - Energieatlas Sachsen-Anhalt: [Energiethematische Bestandsanalysen zur Windenergie in Sachsen-Anhalt](#)
-

12. Wirtschaftliche Strukturen, Entwicklungen und Arbeitsmarkt

Fakten zur Windbranche

- Anzahl der Arbeitsplätze: ca. 12.550 (Stand: 2015)
 - davon:
 - 10.718 Beschäftigten im Bereich der Herstellung von Windenergieanlagen
 - 1.832 Beschäftigte im Bereich Betrieb/Service von Windenergieanlagen

Quelle: Erneuerbar beschäftigt – Umsätze und Beschäftigung durch Erneuerbare Energien, Sachsen-Anhalt, GWS, AEE (April 2017)

13. Weitere Informationen

Publikationen

- Bundesverband Windenergie: [Windenergiepotenzial Sachsen-Anhalt](#)
 - Bundesverband Windenergie: [Wind bewegt Sachsen-Anhalt. Informationen zur Windenergie.](#)
 - EuPD Research und DCTI Deutsches CleanTech Institut, im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt (2012): [Energiestudie mit Prognosen der Energiekennzahlen für die Jahre 2020 und 2030 zur Vorbereitung der Fortschreibung des Energiekonzeptes der Landesregierung von Sachsen-Anhalt](#)
 - [Klima- und Energiekonzept Sachsen Anhalt \(KEK\)](#) (Februar 2019)
-

Tourismus

Energiepark Druiberg

Der **Windpark-Druiberg** hat sich zum Ausflugsziel für Schulklassen, Studierende, Unternehmen und Touristen entwickelt. Der Park informiert über erneuerbare Energie, aber auch über die Flora und Fauna der Umgebung. Im Windpark befinden sich neben einem Spielplatz auch Aussichts- und Ruhepunkte, eine Teichlandschaft und ein Eventbereich.

- [Weitere Informationen](#)

Energielehrpfad Dobberkau

Der Energielehrpfad Dobberkau vermittelt Wissen über den in direkter Nähe liegenden Windpark und die Nutzung von Biomasse, Solarenergie und Wasserkraft.

- [Weitere Informationen](#)
-

Letzte Aktualisierung: Oktober 2019